



## Antrag auf Freischaltung der Mensa Card für den Zutritt zur Hochschule Augsburg

Hiermit beantrage ich

Vorname, Name: .....  
Anschrift: .....  
Studiengang: ..... Semester: .....  
E-Mail: ..... @hs-augsburg.de  
Matr.- Nummer: ..... Nummer Mensakarte: .....

im Genehmigungszeitraum vom .....bis.....

Zeitzone : .....

zu folgendem Zweck .....  
den Zutritt für die folgenden Räumlichkeiten der Hochschule Augsburg

Raumnummer	Unterschrift Werkstatteleiter/Raumverantwortlicher

Ich habe von den Zutrittsbedingungen für die Hochschule Augsburg Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Augsburg, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studierender

### Genehmigung

- Der Antrag auf Freischaltung der Mensa Card wird im oben beantragten Umfang genehmigt.
- Der Antrag auf Freischaltung der Mensa Card wird mit folgenden Einschränkungen genehmigt:

.....  
Augsburg, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Dekan

## Zutrittsbedingungen für die Hochschule Augsburg

Studierende der Hochschule Augsburg sind berechtigt, nach der Genehmigung durch den Dekan der Fakultät die Gebäude bzw. bestimmte Gebäudeteile/Räumlichkeiten der Hochschule Augsburg außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu betreten. Der Zugang erfolgt über die Mensa Card.

Hierfür gelten folgende **Zutrittsbedingungen**.

Bei einem Verstoß gegen diese Zutrittsbedingungen ist der Dekan berechtigt, dem Studierenden die Zutrittsgenehmigung mit sofortiger Wirkung zu entziehen.

- 
1. Der Zutritt darf ausschließlich zu den vom Dekan in der Genehmigung festgelegten Räumlichkeiten sowie zu dem vom Dekan festgelegten Zweck erfolgen. Hat der Dekan im Einzelfall keinen Zweck festgelegt, darf der Zutritt ausschließlich zu Zwecken, die mit dem Studium in direktem Zusammenhang stehen, erfolgen.
  2. Nach Ablauf des Genehmigungszeitraums, spätestens jedoch mit der Exmatrikulation, ist der Studierende nicht mehr berechtigt, die Gebäude der Hochschule Augsburg außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu betreten. Im Falle des Ablaufs des Genehmigungszeitraums ist die Erteilung einer erneuten Zutrittsgenehmigung durch den Dekan möglich.
  3. Der Studierende hat die Räumlichkeiten der Hochschule Augsburg einschließlich deren Einrichtung sorgfältig zu behandeln und in dem Zustand zurückzulassen, in dem er sie vorgefunden hat.
  4. Der Studierende verpflichtet sich, alle Bestimmungen, die für den Zutritt bzw. die Nutzung von Räumlichkeiten der Hochschule Augsburg gelten (z.B. Labor- und Werkstattordnungen) einzuhalten.
  5. Der Studierende ist nicht berechtigt, die Mensa Card an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten mit der Mensa Card oder auf sonstige Weise Zutritt zu den Gebäuden der Hochschule Augsburg zu gewähren. Der Studierende hat alle Zugänge/Türen nach dem Zutritt in die Hochschule Augsburg unverzüglich wieder zu verschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Offenhalten der Türen nach ca. 2 Min. zu einer Störmeldung führt und einen kostenpflichtigen Personaleinsatz erfordert.
  6. Alle auftretenden Schäden, Verluste etc. in den Räumlichkeiten der Hochschule Augsburg sowie der Verlust der Mensa Card sind unverzüglich dem Sekretariat der jeweiligen Fakultät mitzuteilen.
  7. Der Studierende haftet gegenüber der Hochschule Augsburg für alle Schäden, die er im Zusammenhang mit dem Zutritt zu den Gebäuden der Hochschule Augsburg schuldhaft verursacht. Dem Studierenden wird nahegelegt, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.  
Weiterhin haftet der Studierende gegenüber der Hochschule Augsburg für alle Schäden, die ein Dritter, dem der zugangsberechtigte Studierende in irgendeiner Weise den Zugang zu den Gebäuden der Hochschule Augsburg ermöglicht hat, verursacht.